

Factsheet

Jugendhilfemaßnahme

Berufliche Sonderförderung (BSF)

Der Ansatz der Beruflichen Sonderförderung (BSF), teilstationäre Maßnahme der Jugendhilfe nach SGB VIII, befasst sich zum einen mit der allgemeinen Klärung einer beruflichen Perspektive auf der Basis einer Kompetenzfeststellung. Das Angebot hat aber als wesentlichen Auftrag, die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen und jungen Menschen anzustoßen. Hierbei geht es um Teilhabe nicht nur am Arbeitsmarkt, sondern auch um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben überhaupt.

Denn Jugendliche und junge Menschen, die an dem Angebot der BSF teilnehmen, haben in der Regel Erfahrungen im schulischen, sozialen und familiären Bereich gemacht, die sich alles andere als förderlich für eine Teilhabe auswirken. Die Bedingungen der Pandemie haben die Probleme oft noch verstärkt.

Problemlagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Faktoren in der Erfahrungswelt der Jugendlichen und jungen Menschen sind vor allem:

- Ein stark gestörtes und negatives Selbstbild und –vertrauen
- Fehlende Sozialkompetenz
- Fehlende Frustrationstoleranz
- Ungünstiges Konfliktmanagement
- Belastete Familiensysteme
- Negative Erfahrungen in der schulischen Laufbahn
- Schulabstinz
- Mobbing Erfahrung
- Lernminderung
- Traumatische Erlebnisse
- Vorliegen von psychischen Diagnosen
- Eingeschränkte Kommunikationsfähigkeit
- Fehlende Basiskompetenzen, wie Lern- und Leistungsmotivation, Durchhaltevermögen, Verantwortungsbewusstsein

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Stefanie Stein
Rembrandtstr. 17-19
66540 Neunkirchen

Tel. 06821 956-273
Mobil 0170 7094844

E-Mail:
pressestelle@dwsaar.de

29. September 2022

Ziel ist die soziale Integration und die Eingliederung in die Arbeitswelt

Ziel und Recht dieser Menschen ist eine diskriminierungsfreie Teilhabe, die durch eine intensive Begleitung in kleinen Lern- und Erfahrungsgruppen in Kombination mit einer therapeutischen Begleitung ermöglicht wird. Dies ist als Kernauftrag der Jugendhilfe im § 13 des SGB VIII, Abschnitt 1, benannt:

„Junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“

Umgesetzt werden diese, indem die Mitarbeitenden die Lebenswelt der Jugendlichen und jungen Menschen in die Hilfe einbeziehen und Rahmenbedingungen schaffen, in denen sich die Jugendlichen wohl und respektiert fühlen. Durch das Angebot der intensiven Begleitung in akuten Krisen signalisieren sie die Wertschätzung des jungen Menschen, die mit dem Betreuungsauftrag verbunden wird. Ziel des Angebotes ist die Befähigung, das Leben aus eigener Kraft zu planen und bewältigen zu können. Im Fokus stehen also Selbstverantwortung, Partizipation, Lebensplanung und soziale Integration.

Zugang zur Beruflichen Sonderförderung

Zugang zur Teilnahme an der BSF haben alle Jugendlichen und junge Menschen, die im Angebot des Rechtskreises des SGB II und III keine ausreichende Unterstützung erhalten können, es also um mehr geht als einer Vermittlung auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Die Jugendberufsberatungen bieten hierzu die ersten Schritte auf den Weg zur BSF. Ergeben die dortigen Testungen ein Mehr an Betreuungs- und Entwicklungsbedarf als das SGB II und III ermöglicht, wird in Angebote des SGB VIII vermittelt. Hier arbeiten Jugendämter und Träger der Jugendhilfe im Verbund mit den Agenturen für Arbeit und dem Jobcenter eng zusammen. Die BSF bringt dann, nach Rücksprache mit den Kostenträgern ein Info- und Aufnahmeverfahren auf den Weg, unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten und den jungen Menschen. Da in der BSF keine allgemeine oder Berufsschulpflicht erfüllt werden kann, werden mit den Sorgeberechtigten über das Ministerium Beurlaubungen beantragt.

Im Rhythmus der Schule – mit Einzelförderung und psychologischen Gesprächen

Die BSF beginnt, analog der Schulen, mit ihren Kursen jeweils zum Schuljahresbeginn und unterliegt dem Schuljahresrhythmus. In verschiedenen Leistungsgruppen von 4 bis 8 Teilnehmenden werden Deutsch und Mathematik unterrichtet, ebenso Weltkunde. Daneben werden die zwei Praxisbereiche Holz und Hauswirtschaft angeboten, und die dazugehörige Fachtheorie. Gruppengespräche und -angebote, als auch eine intensive Einzelförderung finden wöchentlich statt, begleitet durch psychologische Gespräche und Testungen. Eine Zielerarbeitung mit den Teilnehmenden stellt einen Teil der Evaluation dar, zusammen mit einer wöchentlichen Einschätzung der Motivation zur Mitarbeit. Gespräche mit den Familiensystemen oder zuständigen Wohngruppenmitarbeitenden sollen für eine nachhaltige Entwicklung sorgen. Praktika und die Suche nach Folgemaßnahmen werden im zweiten Halbjahr angegangen, immer in Zusammenarbeit mit allen am Hilfeprozess Beteiligten.

Das Angebot der BSF umfasst also eine die ganze Persönlichkeit betreffende Vorgehensweise, in der Lernprozesse zu finden sind zur Reintegration in den schulischen oder beruflichen Bereich, ebenso aber auch eine Persönlichkeitsbildung mit den jeweiligen individuellen Zielen der jungen Menschen. So erhalten sie eine Chance auf eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der Integration in den Arbeitsmarkt.